

Richtlinien
sozialdemokratischer
Familienpolitik

SPD
81-8
A 00 - 02062

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Unterbezirk für die Landkreise
Köln-Bergheim-Euskirchen
502 Frechen, Marienstraße 22
Telefon: 3547

SPD/B-6

Herausgeber: Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bonn
Druck: Neuer Vorwärts-Verlag, Abt. Bonn-Druck, Bonn, Burgstraße 79/81

A 00 - 02062

Der Vorstand der SPD hat in Ausführung des Godesberger Programms — Kapitel „Frau - Familie - Jugend“ — Richtlinien für eine sozialdemokratische Familienpolitik beschlossen. Sie haben folgenden Wortlaut:

I. Bedeutung der Familie

Schutz und Förderung der Familie sind als eine dem Staate und der Gesellschaft obliegende Aufgabe im Godesberger Grundsatzprogramm anerkannt.

Die Ehe als Kern der Familie ist eine für die Dauer gegründete rechtliche, wirtschaftliche, sittlich-geistige und für die religiös gebundenen auch in ihrem Glauben beruhende Lebensgemeinschaft.

Die Familie ist als ursprüngliche Einheit eine Grundform der Gesellschaft.

Die Grundrechte sind nicht nur Grundrechte der einzelnen. Sie müssen sich auch als eigenes Grundrecht der Gemeinschaft auswirken, die in der Familie vereinigt ist.

Die SPD steht zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das in seinem Artikel 6 Pflege und Erziehung der Kinder als das natürliche Recht der Eltern verbürgt. Die Eltern sind berufen, für das leibliche und seelische Wohl ihrer Kinder zu sorgen. In die Obhut der Eltern über ihre Kinder darf nur notfalls eingegriffen werden, soweit Eltern versagen und die Kinder nicht anders vor Gefahr geschützt werden können.

II. Die gewandelte Lage der Familie

Die Arbeitsteilung in der industriellen Gesellschaft hat in der Regel den Arbeitsplatz aus dem Raum der Familie hinausverlagert in einen fremden Betrieb. Heim und Arbeitswelt sind zumeist getrennt. Die aus mehreren Generationen gebildete und einen weiten Kreis der Verwandtschaft umschließende Großfamilie, die ihren Zusammenhalt zugleich als Erwerbsgemeinschaft fand und ihren Gliedern dadurch auch soziale Geborgenheit gewährte, konnte den veränderten Umweltbedingungen nicht standhalten. Sie ist in weitem Maße der Kleinfamilie gewichen, die sich oft auf das Zusammenleben der Ehegatten und ihrer Kinder beschränkt.



Die innere Standfestigkeit der Familie als ideelle, natürliche und sittliche Lebensgemeinschaft hat sich in der Not der Gewaltherrschaft im Kriege und unter den Lasten der Kriegsfolgen bewährt. Die innerlichen, seelischen Bindungen zeigten eine neue Stärke. Zugleich hat jedoch der gesellschaftliche Strukturwandel die Familie schweren Belastungen, insbesondere durch die Schwächung ihrer wirtschaftlichen Kraft und durch die Trennung von Heimstätte und Arbeitsplatz, ausgesetzt. Die erzieherische Leistungsfähigkeit hat sich dadurch vielfach vermindert, während die Anforderungen an die Bildung in der Schule und für den Beruf gestiegen sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie zusammen mit dem volkswirtschaftlich und staatspolitisch stark vermehrten Bedarf an Arbeitskräften haben die Frau in einem bisher unbekanntem Ausmaß veranlaßt, eine berufliche Tätigkeit außer Haus zu übernehmen. Das räumliche Getrenntsein der Familie hat sich dadurch noch verschärft. Die Gleichberechtigung der Frau wandelte ihre Stellung in der Gesellschaft und führte sowohl zu einer Entfaltung ihrer Kräfte als auch zu starken Belastungen für sie, denen sie nur gewachsen sein oder von denen sie nur befreit werden kann, wenn ihr umfassende Hilfe zuteil wird.

Diese veränderte Lage der Familie erfordert einen neuen und vermehrten Beistand des für ihren Schutz verantwortlichen Staates und der Gesellschaft. Daher müssen Staat und Gesellschaft im Bereich ihrer Zuständigkeit den ihnen möglichen Beitrag leisten, um die ideelle und die materielle Fähigkeit der Familie zu fördern, daß sie ihren sittlichen, erzieherischen, kulturellen sowie staats- und gesellschaftsbildenden Aufgaben gerecht werden kann. Besonderer Hilfe bedürfen die kinderreichen Familien und die Kinder, die eine Familiengemeinschaft teilweise oder ganz entbehren müssen.

Eine sachdienliche Familienpolitik muß auf alle Werte, die die Familie auszeichnen, insbesondere ihre sittlich-seelische und geistig-kulturelle Bedeutung, angemessen sein und ohne Verletzung der Intimsphäre auf geeignete Weise Bedacht nehmen.

III. Die Aufgaben der Familie

Die geordnete Familie ist die beste Grundlage für eine gesunde, körperliche und sittliche Entwicklung des Kindes. Mütterliche Liebe ist für die gute Entfaltung des Kleinkindes unersetzlich. Von dem Vorbild der Eltern hängt es entscheidend ab, wie ein Mensch zur Persönlichkeit heranreift, sich in die Gesellschaft einordnet und sie mitgestaltet.

Die Familie kann das Bedürfnis nach persönlicher Bindung erfüllen, während die menschlichen Beziehungen in der Arbeitswelt weitgehend versachlicht sind. In der Familie lernt der einzelne auch Verzicht zu üben und Verpflichtungen zu übernehmen.

Wer eine Familie gründet, übernimmt persönliche Verantwortung. Aufgabe der Gesellschaft ist es, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der einzelne seine eigene Verantwortung selbständig für die Familie tragen kann.

IV. Förderung und Festigung der Familie

Die Familie muß wirtschaftlich gesichert sein, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Der heute übliche Leistungslohn nimmt jedoch auf die Größe der Familie keine Rücksicht. Auch das Kind hat Anspruch auf Entfaltung seiner Fähigkeiten. Mütter, die Kinder — insbesondere Kleinkinder — zu versorgen und zu erziehen haben, sollen nicht genötigt sein, aus wirtschaftlichen Gründen einem Erwerb nachzugehen und die Doppelbelastung durch Tätigkeit in Haushalt und Beruf auf sich zu nehmen. Deshalb ist der Ausgleich eines Teiles der Familienlasten unerlässlich, der allerdings der Familie nicht alle Aufwendungen für die Kinder abnehmen sollte.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands schlägt zur Förderung und Festigung der Familie folgende Maßnahmen vor:

1. Wirtschaftliche Sicherung der Familie

a) Einrichtungsbeihilfe

Wird bei der Eheschließung für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen die Aufnahme eines Kredites erforderlich, so ist dies durch Zinszuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu erleichtern und zu verbilligen.

b) Kindergeld

Kindergeld ist ein wirksames Mittel des Familienlastenausgleichs. Gewährung von Kindergeld ist eine Aufgabe der Allgemeinheit. Die heutige Aufbringung ist falsch und behindert eine weitere Entwicklung des Familienlastenausgleichs. Das Kindergeld ist daher aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren.

Die wirtschaftlichen Hilfen der Gesellschaft für das erste und zweite Kind auf die Form der steuerlichen Vergünstigungen zu beschränken, wie es heute noch geschieht, bedeutet, daß nur Bezieher überdurchschnittlicher Einkommen eine fühlbare Hilfe erhalten. Soziale Gerechtigkeit aber erfordert die Zahlung von Kindergeld für alle Kinder.

c) Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen

Zu den allgemeinen wirtschaftlichen Hilfen für die Kinder müssen Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen treten, die nach einheitlichen Grundsätzen zu gewähren sind. Diese Beihilfen sollen unter Berücksichtigung der Begabung des Kindes und des Einkommens der Familie die besonderen Aufwendungen decken, die mit der Ausbildung verbunden sind. Das kann dazu beitragen, Gleichheit der Startchancen für alle Kinder zu verwirklichen.

2. Familiengerechte Wohnungen

Eine in Ausstattung und Größe familiengerechte und preisgünstige Wohnung ist die Voraussetzung für ein gesundes Familienleben. Darum müssen Wohnungen aller Wohnformen in einer solchen Zahl und Beschaffenheit bereitgestellt werden, daß jede Familie, auch die neu gegründete, ihren Wohnbedarf decken kann.

Sofern die Belastung durch die Miete das für die Familie zumutbare Maß übersteigt, muß der Unterschiedsbetrag durch eine Mietbeihilfe aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Die Wohnlasten dürfen die Freude an Kindern nicht erdrücken. Ein soziales Mietrecht muß die Wohnung sichern.

3. Hilfe in besonderen Fällen

Um besonderen Notständen zu begegnen, die durch Krankheit oder Abwesenheit der Hausfrau und Mutter verursacht sind, ist es notwendig, die Hauspflege auszubauen. Dies erfordert die Anerkennung des Berufes der Hauspflegerin.

Die Vertretung von kranken und erholungsbedürftigen Landfrauen und Bäuerinnen ist durch Dorfhelferinnen sicherzustellen. In diesem Beruf sollen vor allem Frauen vom Lande eine Lebensaufgabe finden können, die ihnen zugleich eine wirtschaftliche Existenz bietet. Die Ausbildung interessierter, lebenserfahrener Frauen für den Beruf der Hauspflegerin wie der Dorfhelferin ist zu gewährleisten. Zur Finanzierung müssen öffentliche Mittel bereitgestellt werden.

4. Stärkung der Erziehungskraft der Familie

Die Familie soll fähig sein, ihre vielseitigen erzieherischen Aufgaben zu erfüllen. Dabei können ihr Ehe-, Mütter- und Erziehungsberatungsstellen helfen. Diese sind auszubauen. Auch Schulen, Berufsschulen und die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen sich dieser Aufgabe in geeigneter Weise annehmen.

Kinder brauchen Stätten des Spiels und der Begegnung mit gleichaltrigen in ungefährdeter Umgebung. Sie müssen beim Wohnungsneubau stets in angemessenem Umfange miterrichtet und mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Kinderspielplätze, Tummel- und Sportplätze ersparen Krankenhausbetten.

Der Kindergarten erfüllt eine wichtige Aufgabe. Er kann die Erziehung in der Familie nicht ersetzen, wohl aber ergänzen.

Für die Kinder von Müttern, die einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen, sind in größerem Umfange Maßnahmen erforderlich, wie Tageseinrich-

tungen für die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern, sowie für Schulkinder während der Abwesenheit ihrer Mütter.

Jugend- und Nachbarschaftsheime sind notwendig; sie bieten den Jugendlichen Möglichkeiten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

5. Schutz für die erwerbstätige Frau

Die Frau hat Anspruch auf gleiche Chancen in Beruf und Ausbildung. In der Arbeitswelt muß ihren psychologischen und biologischen Eigenschaften Rechnung getragen werden. Schutz der Gesundheit der erwerbstätigen Frau bedeutet keineswegs die Einräumung von Sonderrechten.

a) Erweiterung des Mutterschutzes

Den medizinischen Erkenntnissen entsprechend müssen die bestehenden Fristen der Beschäftigungsbeschränkungen nach den Mutterschutzbestimmungen vor und nach der Geburt um mindestens zwei Wochen verlängert werden. Während der Zeit des Beschäftigungsverbots wird Mutterschaftsgeld gewährt.

b) Halbtagsarbeitsplätze

Um Frauen, die einen Haushalt führen, Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, ist auf die Bereitstellung von Teilzeit- bzw. Halbtagsarbeitsplätzen hinzuwirken.

6. Ferien und Erholung

a) Für die Familie

Heute sind besonders für größere Familien die Kosten für einen gemeinsamen Ferienaufenthalt im allgemeinen zu hoch. Für Familien, die ihren Urlaub gemeinsam verbringen wollen, sind geeignete Erholungsmöglichkeiten zu fördern.

b) Für Mütter

Die Mutter ist besonders starken Belastungen ausgesetzt. Ihr muß daher die Möglichkeit gegeben werden, sich durch ausreichende Erholung gesund zu erhalten. Damit für die daheimgebliebenen Familienangehörigen gesorgt ist, muß gegebenenfalls eine Hauspflegerin angefordert werden können.

c) Für Kinder und Jugendliche

Die Lebensbedingungen unserer Jugend, vor allem in der Großstadt, machen — da ausreichende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten fehlen — Erholung insbesondere in den Ferien dringend erforderlich.

Zur körperlichen und seelischen Gesunderhaltung der Jugend müssen Kindererholungsheime, Jugendherbergen, Zeltlager, Wanderfahrten und Stadtranderholung mehr als bisher gefördert werden.

Jedem Kind und Jugendlichen soll ein Ferienaufenthalt ermöglicht werden.

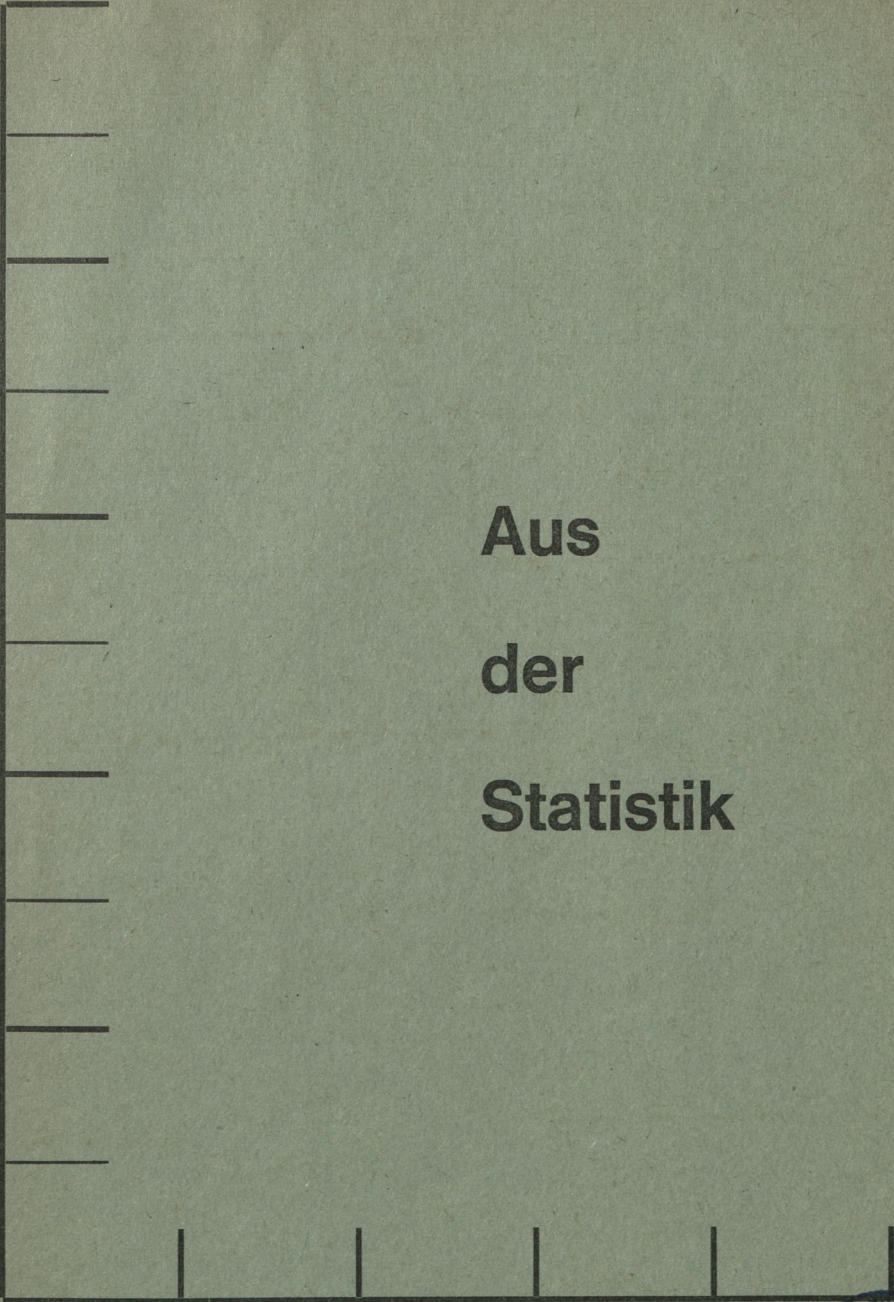
7. Hilfe für alte Menschen

Bei der Förderung der Familie dürfen alte Ehepaare und alleinstehende alte Menschen nicht vergessen werden. Der alte Mensch hat das Recht auf einen Lebensabend, der materiell gesichert ist, ihm ein möglichst großes Maß an Wohlbefinden gibt und der Würde des Alters entspricht.

Es muß alles getan werden, daß der alte Mensch solange wie möglich in einer eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Bereich leben kann. Es bedarf darüber hinaus des Ausbaues der Hauspflege und der Errichtung von Beratungsstellen und Altenklubs.

Wohnraum, der den Ansprüchen der alten Menschen voll genügt, ist bereitzustellen. Dabei ist auch der Bau von Altersheimen und Pflegeheimen zu fördern.

Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der alten Menschen sowie zur Linderung von Altersleiden sind erforderlich: Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsfürsorge sowie Erholungs- und Kuraufenthalte. Heilverfahren dürfen nicht mehr — wie bisher — allein auf die Erhaltung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit abgestellt sein, sondern sollen auch alten, nicht mehr erwerbstätigen Menschen zugute kommen.



**Aus
der
Statistik**



1. Mehr als $\frac{1}{3}$ der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik sind Frauen, nämlich 8 996 000.

Davon sind 2 097 000 Angestellte und Beamte
3 891 000 Arbeiterinnen

Es sind als rund 6 000 000 Frauen in abhängiger Arbeit tätig. Das restliche Drittel besteht aus 2 330 000 mithelfenden Familienangehörigen und 678 000 Selbständigen

Von den 678 000 Selbständigen arbeiten

in der Landwirtschaft	248 000
im produzierenden Gewerbe	109 000
im Handel und Verkehr	199 000
in den Dienstleistungsgewerben	122 000

2. Eine Repräsentativ-Erhebung, die das Deutsche Industrie-Institut durchführte, hat ergeben, daß von den verheirateten kinderlosen Frauen 30 Prozent erwerbstätig sind. Von den verheirateten Frauen mit Kindern waren ebenfalls 30 Prozent erwerbstätig.

Von den Witwen und geschiedenen Frauen ohne Kinder waren 17 Prozent erwerbstätig. Von den Witwen und geschiedenen Frauen mit Kindern waren 33 Prozent erwerbstätig.

3. Eine Denkschrift des Bundesfamilienministers enthält sehr aufschlußreiche Angaben über das Brutto-Einkommen von Mehrkinderfamilien in der Bundesrepublik Deutschland. Danach verdienen monatlich von allen Lohnsteuerpflichtigen

etwa 20 bis 25 Prozent bis zu	400,— DM
mehr als 30 Prozent unter	450,— DM
etwa 50 Prozent unter	500,— DM

Es ist bedauerliche Tatsache, daß etwa ein Viertel aller Mehrkinderfamilien am Rande des Existenzminimums leben müssen.

4. Nach einer Erhebung vom Juni/Juli 1959 tragen erwerbstätige Mütter zum Familieneinkommen bei:

3 Prozent der erwerbstätigen Mütter etwa	25 Prozent
72 Prozent	25 bis 50 Prozent
23 Prozent	50 bis 75 Prozent
2 Prozent	über 75 Prozent

5. Nach einer Hamburger Befragung haben 1957 90 Prozent der Arbeiterinnen, die Mütter sind, und 70 Prozent der Angestellten, die ebenfalls Mütter sind, erklärt, sie würden ihren Beruf sofort aufgeben, wenn ihr Zuverdienst nicht nötig wäre.

Das ist eine klare Antwort auf die Frage, warum Mütter arbeiten.

6. Eine sozialpolitische Studie vom November 1960 kommt zu dem Ergebnis, daß für die **haus- und familienwirtschaftlichen Funktionen** die Frau täglich mindestens 3 bis 5 Stunden braucht. Rechnet man 8 Stunden **Erwerbsarbeit** — also ohne die Zeit für den Weg zur und von der Arbeitsstelle — dazu, so ergibt das 11 bis 13 Stunden pro Tag.

7. Bei einer Erhebung in West-Berlin ergab sich, daß verheiratete Mütter, und zwar

16,3 Prozent unter 80 Stunden

31,2 Prozent 80 bis 90 Stunden

52,5 Prozent 90 Stunden und mehr in der Woche arbeiteten.

8. **Arbeitsphysiologische Untersuchungen ergaben, daß 39 Prozent der durch Hausarbeit belasteten berufstätigen Frauen ständig die normale Schwerarbeiterbelastung überschreiten.**

Das Forschungsinstitut für Arbeitsphysiologie und Personalwesen in Braunschweig machte schon vor Jahren darauf aufmerksam, daß **85 Prozent aller sozialversicherten Frauen vor dem 65. Lebensjahr invalide werden.**

Die Jahresberichte der Rentenversicherungsanstalten bestätigen diesen Prozentsatz.

9. 1958 waren mehr als 2,5 Millionen Mütter mit einem oder mehreren Kindern erwerbstätig. Für die Kinder allerdings standen nur 818 668 Plätze in Kindergärten und Horten zur Verfügung.

Nach dem vom „Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland“ vorgelegten Goldenen Plan fehlen in der Bundesrepublik

31 000 Kinderspielplätze und

14 700 Tummel- und Sportplätze

10. Auf dem Deutschen Ärztetag 1961 teilte Prof. Dr. Kirchhoff mit, die Zahl der Frühgeburten habe erheblich zugenommen. 60 Prozent der Mütter von Frühgeburten hatten mindestens bis zum 8. Schwangerschaftsmonat gearbeitet. Auf dem gleichen Deutschen Ärztetag wurde bekannt, daß in der Bundesrepublik jährlich 12 000 Frauen im Wochenbett sterben.

Das Land Nordrhein-Westfalen steht in der traurigen Bilanz der Müttersterblichkeit aller Länder der Erde an dritter Stelle.

Bibliothek der FES



1135837

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Unterbezirk für die Landkreise:
Köln-Bergheim-Euskirchen
502 Frechen, Marienstraße 22
Telefon: 3547